

2. Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung

Wir beantragen eine nicht rückzahlbare Zuwendung für eine

	IVF	ICSI	Wiederholung	nach nicht vollständig durchgeführter Behandlung oder Abort (bitte Bestätigung beifügen)
1. Behandlung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Behandlung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Behandlung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Behandlung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass jede Behandlung gesondert zu beantragen ist.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

a) Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Thüringen Ja Nein

(Bitte Nachweise beifügen)

aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
oder

lesbare Kopie der Personalausweise der Partner

b) Alter der Partnerin: _____ Jahre

c) Alter des Partners: _____ Jahre

d) Behandlung erfolgt in der Reproduktionseinrichtung in:

_____ (Postleitzahl und Ort)

e) Vor der IVF-/ICSI- Behandlung ist eine Beratung über die medizinischen, psychischen und sozialen Aspekte der künstlichen Befruchtung durch einen Arzt erfolgt, der die Behandlung nicht selbst durchführt (Vgl. § 27a SGB V).

Weiter zu 5.

- Wir erklären, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich der beigefügten Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Hinweis: Sollten falsche Angaben gemacht werden, kann der Bewilligungsbescheid gemäß § 48 ThürVwVfG aufgehoben und die Zuwendung zurückgefordert werden.

Ort, Datum :

Unterschrift der Partnerin

Unterschrift des Partners

Folgende Unterlagen sind in **Kopie** beigefügt:

- Kostenübernahme- bzw. Negativbescheide der gesetzlichen Krankenversicherung/ Beihilfestelle/ privaten Krankenversicherung für beide Antragstellende
- Personalausweise bzw. aktuelle Meldebescheinigungen
- Kostenvoranschlag aller zu erwartenden Behandlungskosten
- Anerkennung der Vaterschaft
- Bestätigung durch den behandelnden Arzt, dass eine festgefügte Partnerschaft (nichteheliche Lebensgemeinschaft) vorliegt
- ärztliche Beratungsbestätigung (Erklärung: siehe Nr. 3 e)
- Bescheinigung über die Art und Anzahl der bereits erfolgten Behandlungsversuche

Informationen nach Art.13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zu Art. 13 Abs. 1a und b

- Zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Antragstellung auf Förderung einer Behandlung der assistierten Reproduktion und damit verantwortlich im Sinne des Art. 13 Datenschutzgrundverordnung ist die Thüringer Stiftung HandinHand.
- Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten: Michael Hoffmeier, Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt, Tel: 0361/4420-112, Email: Datenschutz@ts-handinhand.de

Zu Art. 13 Abs. 1 c

- Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Förderung einer Behandlung der assistierten Reproduktion (Kinderwunschbehandlung) entscheiden zu können.

Zu Art. 13 Abs. 1 e

- Die von der Thüringer Stiftung HandinHand erhobenen personenbezogenen Daten werden auf einer eigenen Datenbank der Stiftung erfasst und gespeichert. Sie werden nicht weitergeleitet.
- Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung gegenüber der Bundesverwaltung Leserechte in der Datenbank.

Zu Art. 13 Abs. 2 a

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z. B abschließender Bescheid, Auszahlung oder letzte zum Ausgleich einer Rückforderung erfolgte Rückzahlung) noch weitere 5 Jahre gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

Zu Art. 13 Abs. 2 b

- Die Paare haben gegenüber der Thüringer Stiftung HandinHand ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, ggf. auch Anspruch auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten.
- Sie haben zudem ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung ihrer Daten. Bei dessen Wahrnehmung kann jedoch der Leistungsanspruch beeinträchtigt werden (vgl. zu Art. 13 Abs. 2 e).

Zu Art. 13 Abs. 2 d

- Die betroffenen Thüringer Paare haben zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten ein Beschwerderecht bei folgender Stelle:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)

Dr. Lutz Hasse, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt

Tel. 0361.5731129-00, Fax: 0361.5731129-04, E-Mail poststelle@datenschutz.thueringen.de

Zu Art. 13 Abs.2 e

- Sollten Paare notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch auf eine Behandlungsförderung der assistierten Reproduktion (Kinderwunschbehandlung) nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht entschieden werden kann und infolgedessen auch keine Bewilligung erfolgen kann.

Zu Art. 13 Abs. 3

- Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten der Paare für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, stellt die Thüringer Stiftung HandinHand den Betroffenen Informationen über den anderen Zweck und die dazu maßgeblichen Informationen zur Verfügung.